



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2019

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar

Gegenheimer, Thomas

Gutgesell, Andreas

Herb, Artur

Hörter, Frank

Kirchenbauer, Achim (Teilnahme ab 18:30 Uhr)

Klingmüller, Charlotte

Konstandin, Angelika

Kunzmann, Reiner

Möller, Eva

Niebel, Karl-Peter

Rahn, Klaus-Helimar

Reeb, Tilo

Rendes, Markus

Ringwald, Markus

Rothweiler, Edelbert

Schaier, Barbara

Schneider, Birgit

Vogel, Roland

Vogt, Thomas

Schriftführer:

Härer, Roland

Verwaltung:

Knobloch, Günter

Kröner, Wolfgang

Müller, Rüdiger

Sturm, Thomas

Ortsvorsteher:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Hruschka, Andreas (entschuldigt)

Lüthje-Lenhart, Monika (entschuldigt)



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 18.02.2019.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 21.02.2019.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderätin Barbara Schaier
Gemeinderätin Birgit Schneider



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Finanzierung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Pfinztal **BV/289/2019**
Antrag der GRÜNEN
3. Beseitigung BÜ Söllingen **BV/281/2019**
 - Vollzug der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarungen
 - Verlegung erdgebundener Leitungen nach außerhalb des Baufeldes am Bahnübergang Söllingen
 - Information des Gemeinderates und Kenntnisnahme
4. Bebauungsplan "Östliche Karlsruher Straße" OT Berghausen **BV/277/2019/1**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre
5. Bebauungspläne "Westliche Karlsruher Straße" und "Georgstraße / Obere Au", OT Berghausen **BV/278/2019/1**
 - Beschluss über die Umstellung der Verfahrensart (Vollverfahren)
6. Betrauungsakt der Gemeinde Pfinztal an die Kommunale Wohnbau Bauträgergesellschaft mbH Pfinztal **BV/288/2019**
7. Wasserlieferungsvertrag Stadtwerke Karlsruhe GmbH **BV/280/2019/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Grundsteuerreform **BV/283/2019**
 - Stellungnahme der Gemeinde
 - Beratung und Beschlussfassung
9. Mitteilungen der Bürgermeisterin
10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Nickles stellt sich als Anwohner aus der Schulstraße vor und nimmt Stellung zur Großbaustelle im Bereich des Bildungszentrums. Er gibt zu verstehen, dass sowohl die Umgehungslösung wie auch die Parkplatzsituation unmöglich sind. Lastkraftwagen mit 40 Tonnen würden über einen Feldweg zur Baustelle geleitet, auf dem auch noch die Schüler verkehren müssen. Darüber hinaus würden die Lehrer nicht nur auf Grünflächen, sondern auch vor Hofeinfahrten parken. Er sei der Meinung, dass es bessere Lösungen gibt und die Umleitung so anzuordnen ist, dass die Anwohner nicht geschädigt werden. Beispielsweise könnte der Verkehr über die Nordumgehung Söllingen und die Reetzstraße abgewickelt werden. Außerdem sollte am Beginn der Schlossgartenstraße ein beidseitiges Halteverbot angeordnet werden. Im weiteren Straßenverlauf dieser Straße sei jede sich bietende Möglichkeit zugesperrt.

Herr Knobloch macht deutlich, dass die Umleitung vom Landratsamt Karlsruhe ausgesucht und angeordnet wurde. Die Verwaltung habe bereits die festgestellten Mängel aus dieser Regelung moniert, es habe Besprechungen gegeben und er gehe davon aus, dass das Problem mit den Schulkindern gelöst ist. Seiner Meinung nach sollte der gemeindliche Vollzugsbedienstete öfter vor Ort die Situation kontrollieren.

2. Finanzierung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Pfinztal Antrag der GRÜNEN

Bürgermeisterin Bodner erinnert daran, dass die Fraktion der Grünen den Antrag gestellt hat, den heutigen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Gemeinderats zu nehmen und zu beraten. Die Verwaltung habe eine Zusammenfassung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde vorgenommen. Es sei klar, dass eine Fremdfinanzierung häufig notwendig wird, wenn die Gemeinde in die Infrastruktur, wie zum Beispiel in Schulen oder Kindergärten, investiert. Solche Beschlüsse würden immer auf mehrheitlichen Entscheidungen basieren. Es handle sich dabei um für die Gemeinde lebensnotwendige Projekte, die zur Grundversorgung der Gemeinde gehören. Sie bittet Herrn Sturm um Erläuterung der Zahlen.

Herr Sturm verweist auf die Verwaltungsvorlage mit einer Zusammenstellung aller notwendigen Zahlen. Mit Stand vom 31.12.2019 betrage das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Pfinztal im Kernhaushalt 81.726.016,14 €. Dieses Infrastrukturvermögen sei finanziert durch Darlehen in Höhe von 4.875.997,50 €, was einer Fremdkapitalquote von 6 % und einer Eigenkapitalquote von 94 % entspreche. Insgesamt verfüge die Gemeinde über ein Gesamtinfrastrukturvermögen von 136.711.804,34 €, das mit Darlehen in Höhe von 38.721.203,03 € finanziert sei. Die Fremdkapitalquote betrage 28 % bei einer Eigenkapitalquote von 72 %. In der Verwaltungsvorlage habe man dargelegt, welches Infrastrukturvermögen in den Einzelbereichen jeweils zum 31.12.2019 vorhanden ist und mit welchem Darlehensanteil dies finanziert wird. Im Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ betrage das Infrastrukturvermögen demnach 12.981.389,93 € bei einem Schuldenstand von 8.690.670,60 €. Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ habe ein Infrastrukturvermögen von 20.096.306,85 € bei einem Schuldenstand von 15.753.452,91 €. Im Contracting-Bereich habe man folgende Zahlen ermittelt:

Wärmeliefercontracting Bildungszentrum Pfinztal

Infrastrukturvermögen: 741.698,22 € bei einer Fremdkapitalquote von 371.384,00 €.

Energieeinsparcontracting Rathäuser, Schule, Hallenbad und Räuchle-Halle Söllingen

Infrastrukturvermögen: 612.118,53 €; sämtliche Darlehen sind inzwischen getilgt.

Energieeinsparcontracting Bauhof

Infrastrukturvermögen: 508.534,76 € bei einer Fremdkapitalquote von 371.877,38 €.



Nordumgehung Söllingen

Infrastrukturvermögen zum 31.12.2018: 11.999.890,40 € bei einem Fremdkapital von 5.742.040,58 €.

Baugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“

Infrastrukturvermögen: 6.979.697,87 € bei einem Fremdkapital von 2.848.353,49 €. Zwischenzeitlich sind etliche Kaufverträge geschlossen, so dass der Kontostand etwa bei 1,5 Mio. € liegt.

Bahnhof Söllingen – Pkw-, Fuß- und Radunterführung

Infrastrukturvermögen: 67.425,96 € bei einem Fremdkapital von 67.425,96 €.

Gemeinderat Rothweiler meldet sich zu Wort und erklärt, der Antrag auf Beratung dieses Tagesordnungspunktes sei von den Grünen gestellt worden. Man sei allerdings noch nicht im Wahlkampfmodus. Man habe den Antrag gestellt, weil nicht klar war, wie viele Schulden die Gemeinde hat. Inzwischen sei klar, um welche Zahlen es geht. Bei der Beratung des Nachtragshaushaltes sei dies nicht deutlich gewesen; damals sei die Rede von 29 Mio. € Schulden gewesen, inzwischen sei diese Zahl auf 39 Mio. € angehoben worden. Bei den Grünen sei man der Auffassung, dass sich Pfinztal unter den 100 Gemeinden mit der höchsten Verschuldung aller 1100 baden-württembergischen Gemeinden befindet. Davon müsse man unbedingt wegkommen und sich bei jeder Entscheidung mit finanziellen Auswirkungen klar vor Augen führen, dass dies zu einer weiteren Verschuldung führt. Schlimmstenfalls könne eine weitere Verschuldung dazu führen, dass die Gemeinde zum Erliegen kommt. Die geplanten Investitionen in der weiteren Zukunft sehe man deshalb äußerst kritisch. Hierzu gehören die Maßnahmen an den Bahnübergängen Söllingen und Kleinsteinbach und die Sanierung des Klärwerks, was zu weiteren 20 Mio. € Schulden führen könne. Die Gesamtschulden lägen dann bei etwa 60 Mio. €. Er frage sich, ob die Gemeinde in diesem Fall den Schuldendienst überhaupt noch leisten kann. Für heute erwarte er sich eine lebhafte Diskussion dieses Themas.

Gemeinderätin Elsenbusch bedankt sich für die Verwaltungsvorlage mit den aktuellen Zahlen. Der Schuldenstand der Gemeinde sei ihrer Fraktion geläufig gewesen, weil man immer mitgerechnet habe. Neu sei tatsächlich die Information über das Vermögen der Gemeinde, was diesen Schulden entgegensteht. Pfinztal habe zwar enorme Schulden, andererseits sei mit diesem Geld auch ein Infrastrukturvermögen geschaffen worden, das nötig war. Wissen müsse man auch, dass viel Geld aufgrund von neuen gesetzlichen Vorgaben ausgegeben werden muss. Wenn man beispielsweise in die Klärwerkssanierung Millionenbeträge steckt, dann sei dies der Gesetzgebung geschuldet. Die Gemeinde habe diese Vorgaben umzusetzen, sie habe keine Wahl. Andererseits gebe es auch Investitionen, die in der Zukunft greifen und auf mehrheitlich gefassten Beschlüssen beruhen. Was derzeit noch fehle sei die unmittelbar bevorstehende Schließung des Bahnübergangs Söllingen mit einem Kostenvolumen von zehn bis zwölf Millionen Euro und sicherlich auch die Schließung des Kleinsteinbacher Bahnübergangs, wenn die Bahn einlenke. Hinter dieser Maßnahme stehe ihre Fraktion. Dies werden sicherlich auch einige Millionen Euro sein. Die Gemeinde stehe in der Pflicht, solche Maßnahmen durchzuführen. Solange Bund und Land die Kommunen im Regen stehen lassen, werde man von diesem Schuldenberg nur sehr langsam runterkommen. Man sei sich also dieser Schulden bewusst und müsse in diesem Wissen darauf achten, was man künftig ausgibt. Andererseits könne man aber auch nicht einfach sagen, dass nichts mehr investiert werden soll. Man müsse die Gemeinde am Laufen halten.

Gemeinderat Dr. Vogel bedankt sich ebenfalls für die Ausarbeitung. Er lässt wissen, dass er keine einzelnen Zahlen wiederholen, sondern eher ein paar grundsätzliche Betrachtungen anstellen möchte. Klar sei, dass keine Schulden am allerschönsten sind, aber dazu gehöre auch die entsprechende Finanzstärke. Pfinztal habe leider das erforderliche Steueraufkommen nicht. Aus den Tabellen und Diagrammen sei zu ersehen, dass Schulden und Vermögen die zwei Seiten einer Medaille sind. Besser passe noch das Bild eines Polyeders. Schulden



und Vermögen stellen nur zwei Seiten eines Polyeders dar, weil zu einer umfassenden Betrachtung dieses Themas eigentlich noch mehr Facetten gehören. Wenn man sich eine quadratische Pyramide vorstelle, würden zu den Schulden und dem Vermögen noch Fragestellungen wie „optimale Verschuldung“, die kommunalrechtlich gebotene Ausschöpfung der Einnahmequellen inklusive vorenthaltener Ausgleichsleistungen staatlicher Ebenen und natürlich das Aufgaben- bzw. Ausgabenpektrum, teilweise auch wieder von Bund und Land auferlegt, gehören; dies natürlich ohne entsprechende Refinanzierung. Damit habe man schon fünf Seiten oder Flächen der Pyramide abgedeckt. Die Pyramide ließe sich auch noch mit weiteren Seitenflächen aufziehen wie zum Beispiel dem Stand der Aufgabenerfüllung, den Sachzielen, den Formalzielen usw. Er wolle heute keinen betriebswirtschaftlichen Vortrag halten, aber doch auf das Modigliani-Miller-Theorem hinweisen. In diesem Modell werde die optimale Verschuldung für Unternehmen gesucht, für Kommunen kenne er entsprechende Studien nicht. Optimal würde bedeuten, dass Verschuldung nicht per se böse ist, sondern durchaus Sinn machen kann. Hierbei könne man an zinslose Kredite der KfW denken. Er verweist darauf, dass man bald doppisch buchen wird und für Unternehmen es die sogenannte „Goldene Bilanzregel“ gibt. Sie fordere in der erweiterten Fassung, dass das Anlagevermögen die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital sein soll. Tatsächlich habe man hier einen Quotienten von 1, was also gut passe. Seine Grundlage der Pyramide wäre die gebotene Ausschöpfung der Einnahmequellen. Einnahmen seien die Basis des gemeindlichen Wirtschaftens, denn von nix komme nix. Es gelte sogar, dass von nichts nur Schulden kommen. Wenn sich in dieser Frage immer wieder Teile des Gemeinderats der notwendigen Anpassung kommunaler Abgaben verweigern und Krokodilstränen weinen, dann sei dies doch sehr fraglich. Als bedauerlich halte er es auch, dass das Land der Gemeinde notwendige Mittel vorenthält. Eine Analyse des Haushalts zeige deutlich auf, welche zusätzlichen Aufgaben und damit auch Ausgaben von Bund und Land aufgebürdet werden, ohne für eine adäquate Gegenleistung zu sorgen. Damit würden viele Mittel aus dem Verwaltungshaushalt abfließen, ehe sie den Einzelplan 9 und damit die Zuführung zum Vermögenshaushalt erreichen. Geringe Zuführungen würden aber höhere Kreditaufnahmen zur Aufgabenerfüllung im investiven Bereich bedingen. Zusammenfassend könne man sagen, dass Pfinztal mit einem Infrastrukturvermögen von 137 Mio. Euro und 39 Mio. Euro Schulden über alle Finanzierungsformen hinweg einen Wert aufweist, um den sie viele privatwirtschaftliche Unternehmen beneiden würden. Vor diesem Hintergrund nehme seine Fraktion die Informationen wie gewünscht zur Kenntnis.

Gemeinderätin Möller macht deutlich, das bisher Gesagte veranlasse sie, auch eine andere Sichtweise darzulegen. Es sei korrekt, dass Infrastrukturmaßnahmen geschaffen wurden und es sei teilweise legitim, dass diese durch Schulden finanziert sind. Wichtig sei ihr zu erwähnen, dass nicht alle Investitionen wirklich notwendig waren. Bei jeder Betrachtung eines Schuldenstandes sei vor allem wichtig zu sehen, wie hoch das Einkommen im Verhältnis zum Schuldendienst ist. Genau dieses Problem treffe auch auf die Gemeinde zu, denn man erwirtschaftete mit dem geschaffenen Kapital kein Einkommen. Darauf hinweisen möchte sie noch, dass die von der Verwaltung vorgelegte Aufstellung die aktuelle Situation wiedergibt. Allerdings habe man bereits Entscheidungen mit weiteren finanziellen Auswirkungen für die Zukunft getroffen, sodass die Situation noch gravierender werden wird. Diese Situation sollte man hier im Gremium nicht schönreden.

Gemeinderat Niebel erklärt, es sei ihm ein Anliegen, eine persönliche Erklärung zu diesem Thema abzugeben, weil er nach dieser Legislaturperiode aus dem Gremium ausscheiden werde und aller Voraussicht nach bis dahin keine weitere Diskussion zu diesem Thema geführt wird. Während seiner Zeit als Gemeinderat sei es ihm wichtig gewesen, die Einkommenssituation der Gemeinde strukturell zu stärken und die Darlehensaufnahmen so gering wie möglich zu halten. In den letzten Jahren sei dies teilweise gut gelungen; in den Jahren 2011 bis 2018 sei man ohne die Aufnahme von Darlehen ausgekommen und habe die Schuldenlast kontinuierlich verringern können. Beim beschlossenen Doppelhaushalt 2018/19



sei dies voraussichtlich nicht mehr möglich. Sein Appell an alle, die Verantwortung tragen, gehe dahin, auch künftig verantwortungsbewusst und kritisch auf die Finanzen zu schauen und zu versuchen, die Kreditaufnahmen in Grenzen zu halten. Daneben sollte es ein Ziel sein, die Einnahmesituation zu verbessern. Er wünsche den Kolleginnen und Kollegen hierzu Mut und Kraft und Durchsetzungsvermögen.

Gemeinderätin Eisenbusch spricht die Handhabung im Kreistag an, wo die Gremiumsmitglieder bei der Vorlage von Kennzahlen oftmals einen Landesvergleich mitgeliefert bekommen. Dem Gemeinderat habe die Verwaltung im Moment nur die nackten Prozentzahlen vorgelegt. Laut Herrn Dr. Vogel habe die Gemeinde ein gutes Verhältnis zwischen Vermögen und Schulden, ihr würden die Zahlen aber als hoch vorkommen, sie könne allerdings die Zahlen nicht einordnen, weil man keinen Vergleich hat. Aus diesem Grund wäre es wichtig zu wissen, wie Pfinztal im Vergleich zu den Gemeinden in Baden-Württemberg steht.

Bürgermeisterin Bodner meint, die Verwaltung könne sicherlich diese Informationen liefern. Ob dadurch allerdings ein objektiver Vergleich möglich ist, sei fraglich.

Herr Sturm erklärt, man könne sicherlich die Schuldenstände der Kommunen miteinander vergleichen. Dabei könne man allerdings nicht erkennen, welches Infrastrukturvermögen von den einzelnen Kommunen geschaffen wurde bzw. welche Auslagerungen aus dem Kernhaushalt es gibt und welcher Stand der Aufgabenerfüllung erreicht ist. Ein Vergleich wäre insofern nicht aussagekräftig, zumal der Parameter des Infrastrukturvermögens anderer Kommunen nicht ermittelbar ist.

Gemeinderat Kirchenbauer nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Dr. Vogel meint, er könne diese Information nur unterstreichen. Als Beispiel führt er eine Kommune auf, die keine Schulden hat, es allerdings in die öffentlichen Gebäude hineinregnet, weil keine Unterhaltung stattfindet und auch die Straßen marode sind. Die Gemeinde Pfinztal habe in ihre Gebäude investiert. Welche Fakten bei anderen Gemeinden hinter den Schuldenständen stecken, sei nicht sichtbar und die Zahlen somit nicht vergleichbar.

Bürgermeisterin Bodner beendet danach die Aussprache und wünscht dem Gremium für die Zukunft das richtige Auge bei der Abwägung, welche Maßnahmen für die Gemeinde wichtig sind.

3. **Beseitigung BÜ Söllingen**
 - Vollzug der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarungen
 - Verlegung erdgebundener Leitungen nach außerhalb des Baufeldes am Bahnübergang Söllingen
 - Information des Gemeinderates und Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 den Weg für den Beginn von Arbeiten zur Umliegung der im Baufeld von PKW- und Fußgängerunterführung liegenden erdgebundenen Leitungen freigemacht. – Auf die damalige Sitzungsvorlage und auf das Protokoll hierzu darf verwiesen werden.

Die Verwaltung hält es für angebracht, Gemeinderat und Öffentlichkeit über den Fortgang



dieser Angelegenheit zu unterrichten. Dies soll nachfolgend und aus Gründen der Zweckmäßigkeit- und Übersichtlichkeit in knapp gefassten Aussagen erfolgen:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen für die Umlegungsarbeiten sind abgeschlossen. Auch das Konzept für eine Umleitung des öffentlichen Verkehrs bei Schließung des Bahnübergangs „steht“. Somit kann (durch die AVG) die Verlegung der erdgebundenen Leitungen aus dem Baufeld heraus EU-weit ausgeschrieben werden, was Mitte Februar geschehen soll.
2. Voraussichtlicher Baubeginn soll Mitte September 2019 sein, bei einer von der AVG prognostizierten Bauzeit von rd. einem Jahr. – Die Gemeindeverwaltung geht hier von anderthalb Jahren aus.
3. **Ab Beginn der Baumaßnahme im September 2019 wird der Bahnübergang auf Dauer und für immer geschlossen bleiben.** – „Aufgemacht“ muss er nicht mehr werden, da am Ende des Verfahrens die neue PKW- und die neue Fußgängerunterführung „stehen“ sollen.
4. Über den Bereich des jetzigen Bahnübergangs können dann ab Mitte September 2019 nur noch Fußgänger geführt werden. Entgegen der bisherigen Annahmen steht seit Januar 2019 fest, dass eine ebenerdige Führung der Fußgänger durch das Baufeld nicht möglich ist. Es wird deshalb eine Interims-Treppenanlage aus Gerüstbauteilen kommen. Die Schaffung von Einrichtungen für mobilitätseingeschränkte Menschen ist jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Platzangebotes (leider) nicht möglich.
5. Je nach Fortschritt der Bauarbeiten bei der Verlegung der Leitungen und dem Verlauf des Planfeststellungsverfahrens kann es sein, dass im Bereich des Bahnübergangs für etliche Monate keine Bauaktivitäten vor Ort wahrnehmbar sind. Auch in dieser Zeit muss der Bahnübergang geschlossen bleiben, was sich wie folgt erklärt:
 - a) Da die Bahn keine Ersatzteile mehr für die vorhandenen Anlagen hat, ist jederzeit mit einem Ausfall auch nur einer Sicherungskomponente am Bahnübergang zu rechnen. Solch ein Umstand nennt die Bahn „Havarie-Fall“.
 - b) Die Bahn konnte aufgrund der Kreuzungsvereinbarung erwarten, dass die Bahnübergangsbeseitigung und die Schaffung adäquater Ersatzmaßnahmen schon längst abgeschlossen hätten sein können. Da aber noch immer der alte Zustand wie vor Jahrzehnten gegeben ist und die Bahn aufgrund der Kreuzungsvereinbarung in den vergangenen Jahren keine Sanierungsmaßnahmen vorgenommen hat, ist der Zustand der Sicherungstechnik vor Ort als kritisch einzustufen. Die Bahn rechnet deshalb täglich mit dem Eintritt des Havarie-Falls.
 - c) Aus Gründen nach Lit. b) verlangt die Bahn die umgehende, dauerhafte Schließung des BÜ. Dies tat sie zuletzt in einem Gespräch Mitte 2018 und auch schon Jahre davor. Zuletzt wurde von einer Schließung für April 2019 geredet. Bei einem Gespräch Anfang Januar 2019 konnte erreicht werden, dass die Bahn ihre Bedenken etwas zurückstellt und einer Schließung des Bahnübergangs mit Beginn vor geschilderter Baumaßnahmen zustimmt.
6. Beim eigentlichen Baugeschehen, also im Rahmen der Herstellung von Fußgänger- und PKW-Unterführung lässt es sich nicht vermeiden, dass der Haltepunkt Bahnhof Söllingen für die Dauer von (max.) 15 Monaten nicht benutzt werden kann. Hier müssen dann für diese Zeit die Stadtbahnbenutzer auf andere Haltestellen ausweichen.

Die Gemeindeverwaltung informiert den Gemeinderat frühzeitig, womit auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die „Vorbereitung“ der Einwohnerschaft auf die doch recht einschneidende Baumaßnahme aufgenommen werden soll. Gemeinderat und Bürgerschaft sollen dann in der Fortfolge auf dem Laufenden gehalten werden.

Herr Knobloch zeigt dem Gremium einen Plan, aus dem die Baumaßnahme ersichtlich ist



und macht deutlich, dass diese Planung vom Gemeinderat beschlossen ist. Am Beginn der Baumaßnahme stehe die Verlegung von Kanälen und Leitungen aus dem Baubereich, womit man ab September 2019 beginnen möchte. Konkret bedeute dies, dass der Bahnübergang ab September für alle Zeit geschlossen sein wird. Die Bahn habe den Bahnübergang bereits viel früher schließen wollen, weil bei einem Ausfall der Bahnübergangstechnik keine Ersatzteile mehr vorhanden sind. Die Verwaltung habe erreicht, dass der Bahnübergang noch länger geöffnet bleibt, bis mit den Baumaßnahmen begonnen wird. Es sei das Anliegen des Bauamtes, sowohl das Gremium wie auch die Bevölkerung rechtzeitig über die Planung und die Schließung des Bahnübergangs bzw. die damit zusammenhängenden Folgen zu informieren. Dies soll heute sowie in der Bürgerversammlung im März geschehen.

Gemeinderat Herb bedankt sich für die Informationen. Er stellt fest, dass der KVV von einer Bauzeit von einem Jahr ausgeht, die Verwaltung dies aber auf 1,5 Jahre korrigiert hat. Er will wissen, ob dieser verlängerte Zeitraum ausreichend ist. Schade sei es, dass ab dem Beginn der Bauzeit der Haltepunkt verlegt werden muss.

Herr Knobloch stellt klar, dass der Haltepunkt erst mit dem Baubeginn der Pkw-Unterführung für etwa 15 Monate geschlossen wird. Nicht mehr benutzbar sei der ebenerdige Bahnübergang. Behinderte und Personen mit Kinderwagen könnten nicht mehr über den Übergang geführt werden. Dies sei der Verwaltung erst seit Dezember 2018 bekannt.

Gemeinderat Reeb bedankt sich für die frühen Informationen. Es sei klar, dass eine große Baumaßnahme zu gewissen Einschränkungen führt. In diesem Fall treffe dies am ärgsten die mobilitätseingeschränkten Personen, was seine Fraktion negativ zur Kenntnis nehme. Aus diesem Grund sollte man sich Maßnahmen überlegen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Er denke dabei beispielsweise an eine Mitfahrerbank. Inzwischen sei bekannt, dass eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema stattfinden wird. Dort sollte man dies den Einwohnern deutlich machen und diese mitnehmen. Schockiert habe ihn die Mitteilung, dass man aufgrund der alten Anlagen am Bahnübergang jederzeit mit einer Havarie rechnen muss. Diese Information lasse erkennen, welche Gepflogenheiten die DB hinsichtlich der Unterhaltung ihrer Anlagen an den Tag legt.

Herr Knobloch meint, es sei im Moment in Mode, auf diejenigen zu schimpfen, die nicht anwesend sind. Er sehe sich veranlasst, einiges richtig zu stellen. Die Bahn argumentiere, dass von ihr die Kreuzungsvereinbarung bereits 2009 bzw. 2010 unterschrieben wurde und man vereinbart habe, dass der Kostenanteil für die Fußgängerunterführung mit 2,55 Mio. € pauschal übernommen wird, sodass sie damit außen vor ist. Die Planung habe sich nun lange hingezogen, dies lag sicherlich zu Teilen auch an der Gemeinde. Die Bahn argumentiere, wenn sie gewusst hätte, dass sich das Planungsverfahren so lange hinzieht, hätte sie Ersatzteile besorgt, die es heute aber nicht mehr gibt. Es sei bereits drei Jahre her, seit die Bahn den Bahnübergang schließen wollte. Diese Forderung sei nicht neu, nur habe man nun die Deadline erreicht. Er berichtet, dass die Verwaltung versucht habe, verschiedene Erleichterungen bezüglich der Gleisüberquerung zu erreichen, wie zum Beispiel Fahrstühle. Dies sei allerdings aus verschiedenen Gründen wie Sicherheitsaspekten oder wegen des nötigen Lichtraumprofils schwierig. Zunächst sollte man die Planung weiterlaufen lassen und nach Alternativen, wie etwa einem Pendelverkehr, suchen. Die Verwaltung werde also die Entwicklung der Baumaßnahme beobachten und rasch reagieren, sofern eine bessere Lösung möglich erscheint.

Gemeinderat Dr. Rahn meint, er sei beim Lesen der Sitzungsvorlage an zwei Stellen sehr geschockt gewesen. Dies betreffe einerseits die Information, dass ab September und bis zum Ende der Bauzeit Menschen mit Rollator oder Kinderwagen einen Umweg von etwa 1200 m machen müssen, um auf die andere Bahnseite zu gelangen. Die zweite Stelle sei der Fakt, dass der Haltepunkt am Bahnhof auf die Dauer von 15 Monaten ausfallen soll. Beides halte



er für unzumutbar. Tatsache sei es, dass die meisten Reisenden am Bahnhof zu- oder aussteigen. Sie müssten in diesem Fall etwa 600 m bis zur Haltestelle Reetzstraße zu Fuß laufen. Ganz praktisch würden sie das aber nicht tun, sondern mit dem Auto dorthin fahren. Der Parkplatz an der Haltestelle „Reetzstraße“ habe aber nicht die Kapazität, um weitere Fahrzeuge aufnehmen zu können. Die Schließung des Haltepunktes sei aus diesem Grund nicht zumutbar. Vor diesem Hintergrund stelle man folgende zwei Anträge:

1. Mit den Bauarbeiten darf nicht begonnen werden bevor nicht sichergestellt ist, dass Fußgänger mit Rollator oder Kinderwagen den Bahnübergang während der Bauzeit überqueren können.
2. Mit den Bauarbeiten darf nicht begonnen werden bevor nicht sichergestellt ist, dass der Haltepunkt „Bahnhof Söllingen“ während der Bauzeit benutzbar bleibt.

Herr Knobloch meint, diese Probleme seien bekannt. Es gebe aber keine adäquaten Ersatzlösungen. Einziger Notnagel könnte sein zu sagen, dass bis dahin das Neubaugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“ erschlossen ist und in diesen breiten Straßen geparkt werden könnte. Insgesamt gebe es keine Lösung, um dieses Problem aufzufangen, was aber von Anfang an klar gewesen sei.

Gemeinderat Rendes zeigt sich froh über die Mitteilung, dass die Baumaßnahmen beginnen werden. Es sei eigentlich klar gewesen, welche Konsequenzen bei der Umsetzung der Maßnahme auf die Gemeinde zukommt. Diese Fakten seien selbstverständlich hart und schwer zu schlucken, insbesondere wenn die sowieso eingeschränkten Menschen besonders schwer darunter zu leiden haben. Aus diesem Grund sollte man kreativ sein und versuchen, Optimierungen bzw. bessere Lösungen zu finden. Er denke dabei an die Möglichkeit, gewisse Einzelprojekte, wie beispielsweise die Fahrstühle, baulich vorzuziehen. Die Verwaltung sollte diese Möglichkeiten prüfen, Verbesserungen zugunsten der Bevölkerung wären im allgemeinen Interesse. Allerdings dürfe man keine Wunder erwarten. Zu den Anträgen von Gemeinderat Dr. Rahn äußert er sich dahingehend, dass diese von seiner Fraktion nicht unterstützt werden können. Die Erreichbarkeit der anderen Haltestellen in Söllingen sei zwar mit einer Erschwernis verbunden, aber trotzdem möglich. Die Stadtbahnbenutzer müssten ihren eigenen Weg finden, welche Lösung für sie die beste ist. Er gehe davon aus, dass sich die Verkehrsströme auf die verbleibenden Haltestellen verteilen werden.

Herr Knobloch verweist auf die Planung, die vorsieht, zunächst die Fußgängerunterführung und danach die Pkw-Unterführung zu bauen. Sowohl die DB wie auch das Eisenbahnbundesaamt würden noch nicht einmal zulassen, dass Baustellenfahrzeuge in einem begrenzten Bereich die Gleise überqueren dürfen. Immerhin habe man erreicht, dass beide Unterführungen gleichzeitig ausgeschrieben und begonnen werden sollen, wozu viel Man-Power benötigt wird. Man sei immer dabei, weitere Verbesserungen zu überlegen, allerdings sei aber auch klar, dass die Baumaßnahmen nicht ohne Einschränkungen abgewickelt werden können. Dies sollte jedem bewusst gewesen sein, der für diese Baumaßnahmen gestimmt hat.

Gemeinderat Dr. Rahn meint, das Ausmaß dieser Einschränkungen sei ihm und der großen Mehrheit nicht bewusst gewesen. Er werbe um die Unterstützung seiner Anträge. Technisch sollte es möglich sein, eine provisorische Rampe zu bauen. Er sei der Meinung, dass der Haltepunkt in Richtung Pforzheim auch während der Bauphase zugänglich sein müsste und hier auch ein Haltepunkt in Richtung Berghausen eingerichtet werden könnte.

Bürgermeisterin Bodner lässt danach über die Anträge von Gemeinderat Dr. Rahn abstimmen. Sie stellt folgende Abstimmungsfragen:

„Wer ist dafür, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn eine ebenerdige Querungsmöglichkeit für Fußgänger mit Rollator oder Kinderwagen zur Verfügung steht?“

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen



„Wer ist dafür, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Benutzbarkeit des Haltepunktes „Bahnhof Söllingen“ während der Bauphase gewährleistet ist?“

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Bürgermeisterin Bodner stellt abschließend fest, dass vom Gremium die Informationen zur Kenntnis genommen werden; sie beendet daraufhin diesen Tagesordnungspunkt.

4. Bebauungsplan "Östliche Karlsruher Straße" OT Berghausen
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Knobloch um Erläuterung des Sachverhalts.

Herr Knobloch weist darauf hin, dass es bereits die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne „Westliche Karlsruher Straße“ und „Georgstraße/Obere Au“ gibt. Der bereits bebaute Bereich nördlich der Karlsruher Straße zwischen dem Ortseingang Berghausen von Grötzingen kommend sowie der Brückstraße sei damit künftig vollständig überplant. Es werde somit dem Wunsch der Politik Rechnung getragen, die bislang unbeplanten Innenbereiche nach und nach bauplanungsrechtlich zu fassen, um die künftige Entwicklung in diesen Gebieten aktiv steuern zu können. Im Rahmen der konsequenten Weiterführung dieser Vorgehensweise sei im nächsten Schritt die Aufstellung des Bebauungsplans „Östliche Karlsruher Straße“ vorgesehen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasse das Gebiet zwischen Brückstraße und Ortsausgang Berghausen in Richtung Söllingen, so dass zukünftig der komplette nördliche Abschnitt der Karlsruher Straße bauleitplanerisch erfasst und geregelt sein wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Verwaltungsvorlage. In der heutigen Beratung gehe es nicht um Inhalte des Bebauungsplans, sondern um den Aufstellungsbeschluss und die Wahl des Verfahrens. Man schlage vor, den Bebauungsplan im förmlichen Verfahren aufzustellen. Dies habe den Vorteil, dass der Eingriff in den Naturraum sauber abgearbeitet werden muss. Die Anwendung des § 13a BauGB scheitere an der Überschreitung der maximal zulässigen Grundfläche von insgesamt 20.000 m², da die Grundflächen von mehreren Bebauungsplänen, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind. Es sei somit das Vollverfahren mitsamt dem Umweltbericht und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung anzuwenden.

Gemeinderat Hörter erklärt, die CDU-Fraktion sehe einen Handlungsbedarf, um Ordnung in den unbeplanten Ortsgebieten zu schaffen. Handlungsbedarf gebe es auch deshalb, weil in diesen Bereichen immer neue Monteurhotels und andere Dinge entstehen. Um diese Entwicklung zu unterbinden, brauche man einen Bebauungsplan mit einem Parkraumkonzept und Nachverdichtungsmöglichkeiten. Außerdem gehe es darum, Freiräume zu schaffen, die Wünsche von Fußgängern zu berücksichtigen und die Verkehrssituation vielleicht zu verbessern. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Gemeinderätin Schneider teilt mit, die SPD-Fraktion halte die Aufstellung des Bebauungsplans für sinnvoll. Auch der Zeitpunkt sei nicht zu früh, denn Einwohner hätten bereits geschildert, dass es im fraglichen Bereich zu Veränderungen gekommen ist. Wichtig ist ihrer Fraktion die Stärkung der Wohnfunktion im künftigen Bebauungsplangebiet, um dessen Runterstufung aufzuhalten. Die Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes und die Erhaltung von Grünanteilen sollten ebenfalls ins Visier der Planer genommen werden. Ihre Fraktion sei ge-



gen eine Nachverdichtung um jeden Preis und stimme der Verwaltungsempfehlung zu.

Herr Knobloch macht darauf aufmerksam, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplans gleichzeitig auch eine Veränderungssperre beschlossen werden soll.

Gemeinderat Dr. Rahn informiert, er könne sich den Darlegungen von Gemeinderätin Schneider vollständig anschließen. Bereits vor Jahren habe er sich dafür ausgesprochen, für die unbeplanten Innenbereiche Bebauungspläne aufzustellen, um dem Wildwuchs zu begegnen.

Gemeinderat Rothweiler spricht davon, dass dies eine Fleißarbeit für das Bauamt werden und das Verfahren Nerven kosten wird. Die Fraktion der Grünen stehe hinter den Zielen, die mit diesem Bebauungsplan verfolgt werden. Man habe die Erwartung auf ein gutes Ergebnis. Nicht vergessen dürfe man, den Ortschaftsrat im Verfahren zu beteiligen.

Einstimmig fasst der Gemeinderat danach folgenden Beschluss:

- 1. Für das unbeplante Gebiet südlich der Brückstraße und östlich der B10 in Berghausen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im förmlichen Verfahren nach den Vorschriften des BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Östliche Karlsruher Straße", OT Berghausen.**
- 2. Zur Sicherung der Planung wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich erlassen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, Vorarbeiten im Sinne und nach den Vorschriften des § 209 BauGB (insbesondere Bestandserfassungen und Dokumentationen vor Ort) durchzuführen bzw. entsprechende Aufträge zu vergeben.**

**5. Bebauungspläne "Westliche Karlsruher Straße" und "Georgstraße / Obere Au", OT Berghausen
- Beschluss über die Umstellung der Verfahrensart (Vollverfahren)**

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:
Sachverhalt:

Im Zuge der Überplanung der bislang nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilenden Gebiete „Westliche Karlsruher Straße“ bzw. „Georgstraße / Obere Au“ hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 bzw. 16.10.2018 die Aufstellungsbeschlüsse für die entsprechenden Bebauungspläne gefasst. In diesem Zusammenhang wurde die Verfahrensart für das Aufstellungsverfahren jeweils auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) festgelegt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.02.2019 wird das Gremium über die Aufstellung des Bebauungsplans „Östliche Karlsruher Straße“ entscheiden. Die Aufstellung dieses Bebauungsplans hat aufgrund der Vorschrift des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Vollverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung) zu erfolgen, da die gesetzlich vorgegebene maximal zulässige Grundfläche von insgesamt 20.000 m² überschritten wird und eine Anwendung des § 13a BauGB somit ausgeschlossen ist.

Hintergrund ist, dass „[...] die Grundflächen von mehreren Bebauungsplänen, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind“. In diesem Fall sind, um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen, die Grundflächen aller Bebauungspläne in diesem Bereich („Westliche Karlsruher Straße“ / „Georgstraße / Obere Au“ / „Östliche Karlsruher Straße“) zusammenzuzählen, wodurch sich eine Überschreitung der Obergrenze von 20.000 m² ergibt. Daraus ist abzuleiten, dass auch die Bebauungspläne „Westliche Karlsruher Straße“ und „Georgstraße / Obere Au“ auf das Vollver-



fahren umzustellen sind.

Herr Knobloch zeigt anhand eines Übersichtsplans die Lage der Bebauungsplangebiete auf. Er informiert, dass es in diesem Bereich bereits die Vorhaben bezogenen Bebauungspläne „Seltenbachstraße“ und „Sparkasse“ gibt. Seit neuestem gebe es auch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Georgstraße“. Bisher habe man das Verfahren nach § 13a BauGB gewählt, doch liege man mit den Gesamtflächen der räumlich zusammenhängenden Bebauungspläne über der Obergrenze von 20.000 m². Rein vorsorglich schlage man deshalb vor, die Rechtsverfahren auf das herkömmliche Vollverfahren umzustellen.

Gemeinderat Ringwald teilt namens der CDU-Fraktion die Zustimmung zu diesem Vorhaben mit. Man bitte darum darauf zu achten, dass die Planung des Martinshauses dadurch nicht behindert wird und umgesetzt werden kann.

Gemeinderätin Schneider meint zu wissen, dass das Martinshaus nicht Bestandteil dieses Bebauungsplans ist.

Herr Knobloch macht deutlich, dass das Martinshaus innerhalb des Bebauungsplans „Georgstraße/Obere Au“ liegt. Der Bauantrag des Martinshauses befinde sich im Verfahren. Der neue Bebauungsplan könne möglicherweise andere Festlegungen treffen, als momentan dem Bauantrag zugrunde gelegt waren. Bei künftigen Umbauabsichten sei dann dieser neue Bebauungsplan zugrunde zu legen.

Gemeinderätin Schneider lässt wissen, für die SPD-Fraktion sei die Verfahrenssicherheit wichtig. Zwei Bemerkungen wolle sie noch hinzufügen. Man könnte sich erstens vielleicht wundern, warum das Martinshaus dichter an die Pfinz bauen darf. Dies habe allein mit der öffentlichen Bedeutung dieser Einrichtung zu tun und sei im Rahmen der Diskussion um die Erweiterung beschlossen worden. Der Bauantrag fuße außerdem auf einem alten und zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegenden Bebauungsplan. Der zweite Punkt betreffe die Georgstraße. Hierzu wolle man wissen, ob das Gremium hinsichtlich der Gestaltung der Straße, Stichwort Fahrradstraße, nochmals beteiligt wird.

Herr Knobloch weist darauf hin, dass bisher nur die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes beschlossen wurde. Bezüglich der Gestaltung der Georgstraße gebe es zwei Möglichkeiten. Erste Möglichkeit sei diejenige, im Rahmen des Bebauungsplans die Gestaltung festzulegen. Bei der zweiten Möglichkeit würde man dies im Bebauungsplan offenlassen und eine separate informelle Planung nach dem Straßengesetz ausarbeiten. Man brauche also nicht unbedingt den Bebauungsplan für die Straßenplanung. Nachteil der Festlegung im Bebauungsplan sei, dass bei einer späteren Änderung der Straßenraumgestaltung die Änderung des Bebauungsplans erforderlich wird.

Gemeinderat Dr. Rahn teilt die Zustimmung der ULiP zur Umstellung des Verfahrens mit. Er sei der Meinung, dass sich bei den innerörtlichen Bebauungsplänen der Mehraufwand in Grenzen hält. Naturschutzfachliche Untersuchungen müssten aus Gründen des Artenschutzes generell durchgeführt werden.

Von **Herrn Knobloch** wird dies bestätigt. Mit der Umstellung wolle man auf der sicheren Seite sein, falls bei einer Normenkontrolle die Frage auftaucht, ob ein Umweltbericht vorliegt.

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Empfehlung des Bau- und Wirtschaftsausschusses zur Umstellung auf das Vollverfahren mit Umweltbericht und stellt dem Gremium folgende Abstimmungsfrage:



Änderung ausgesprochen. Dabei sei auch die Frage diskutiert worden, ob dieses Geld für die Erneuerung der Verbindungsleitung zwischen Berghausen und Wöschbach verwendet werden sollte.

Herr Knobloch ergänzt, er könne sich nicht an eine Aussage der Verwaltung erinnern, dass die Asbestzementleitung zwischen Berghausen und Wöschbach gesundheitsgefährdend ist. Er könne diese Aussage belegen, teilweise durch entsprechende Fachliteratur aus dem Internet. Die Landesanstalt für Umwelt- und Gesundheitsschutz in Bayern sage zum Beispiel, dass oral aufgenommene Asbestzementfasern nicht gesundheitsgefährdend sind. Er könne sich an den Hintergrund der zur Diskussion stehenden Vereinbarung erinnern. Damals sei gesagt worden, dass wenn der Ortsteil Söllingen vollständig mit Karlsruher Wasser versorgt würde, müsste dieses Wasser durch die Berghausener Leitungen gedrückt werden. Teile dieser Leitungen würden Schwachstellen darstellen und müssten aufdimensioniert werden. Das Berghausener Wasserleitungsnetz sei aber vollkommen in Ordnung. Jetzt gebe es aber diese Wasserleitung nach Wöschbach aus Asbestzementrohren und die Überlegung der Stadtwerke Karlsruhe, die Gemeinde Walzbachtal unter Umständen über das Leitungsnetz der Gemeinde Pfinztal zu versorgen. Vor diesem Hintergrund rate er davon ab, zum heutigen Zeitpunkt diese Asbestzementleitung auszutauschen. Denn es bestehe die Möglichkeit, im Rahmen der Versorgung der Gemeinde Walzbachtal diverse Pfinztaler Leitungen aufzudimensionieren, wozu auch diese Leitung gehören könnte.

Gemeinderat Kirchenbauer kann sich daran erinnern, dass man noch unter Bürgermeister Roser diese Investitionsrücklage im Blick auf die Verbindungsleitung nach Wöschbach angelegt hat. Wenn sich allerdings eine andere Lösung im Zuge der Versorgung von Walzbachtal mit Pfinztaler Wasser ergebe, gebe es andere Möglichkeiten zur Verwendung dieses Geldes. Der Hauptgrund für die Ablehnung des Verwaltungsvorschlags im Verwaltungs- und Finanzausschuss war die Tatsache, dass dieses Geld derzeit mit 4 % verzinst wird. Selbst wenn man für eine Maßnahme Geld aufnehmen müsste sei es billiger, einen Kredit zu finanzieren. Man sei also falsch beraten, würde man nun die Vereinbarung kündigen. Aus seiner Sicht komme dies nur in Frage, wenn sich die Zinsen so weit nach oben entwickelt haben, dass sich die Kündigung rechnet. Bis dahin habe man sicherlich auch Klarheit, ob sich in Richtung Walzbachtal etwas tue.

Herr Knobloch zeigt anhand einer Sitzungsvorlage aus dem Jahr 2005 auf, dass die Stadtwerke Karlsruhe damals keine Bedenken gegen die Verwendung der Fernwasserleitung nach Wöschbach hatten. Hintergrund sei der damalige Gedanke gewesen, die Heiligenquelle aufzugeben. Problematisch seien nicht die Hartfaserasbeste, sondern Spritzasbeste, aber auch nur dann, wenn es sich um aggressives Wasser handelt. Im Moment gebe es aus seiner Sicht keine Gründe gegen die Verwendung der Asbestleitung zur Versorgung der Bevölkerung.

Gemeinderätin Eisenbusch meint, es sei durch ihre Vorredner inzwischen alles gesagt. Solange die Gemeinde vier Prozent Zinsen erhält und das Geld nicht dringend gebraucht wird, sollte die Vereinbarung nicht aufgehoben werden.

Gemeinderat Herb erinnert daran, dass die Verwaltung in der Sitzung am 12.02.2019 richtig baden gegangen sei. Die Grünen im Ausschuss hätten damals der Verwaltung noch die Stange gehalten, seien mittlerweile aber zu der Erkenntnis gelangt, dass man weiter Ansparrungen in die Investitionsrücklage vornehmen möchte.

Gemeinderätin Möller macht deutlich, dass die vier Prozent Zinsen auch für die ULiP der springende Punkt sind und man an der Vereinbarung nichts ändern möchte.

Bürgermeisterin Bodner verweist auf den Beschluss des Verwaltungs- und Finanzaus-



schusses, der mehrheitlich dem Gemeinderat empfohlen habe, den Antrag der Verwaltung abzulehnen. Sie stellt dem Gremium folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt der Annahme des Beschlussvorschlags der Verwaltung zu?“

Abstimmung: 1 Ja-Stimme, 20 Nein-Stimmen

8. Grundsteuerreform
- Stellungnahme der Gemeinde
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die umfangreiche Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie bittet Gemeinderätin Klingmüller um Erläuterung.

Gemeinderätin Klingmüller gibt folgende Erklärung ab:

„Warum sollten wir uns im Gemeinderat mit der Grundsteuerreform beschäftigen? Entscheiden tun ja ohnehin die Minister der Länder und des Bundes. Eben drum. Denn die Grundsteuer geht alle an: Egal ob Eigentümer oder Mieter. Der Eigentümer liegt nahe. Aber auch Mieter zahlen mit, wenn die Grundsteuer als Betriebskosten auf die Mieter umgelegt wird. 14 Milliarden Euro springen dabei für die Kommunen heraus. Eine wichtige Einnahmequelle!

Grundgedanke ist, dass Grundstücke und Gebäude Kosten für die Kommunen verursachen, zum Beispiel, um die Infrastruktur zu unterhalten. Die Eigentümer sollen diese Lasten mittragen. Denn sie profitieren auch davon. Ein Grundstück oder eine Immobilie in guter Lage mit guter Infrastruktur ist mehr wert als eines in schlechter Lage und schlechter Infrastruktur.

Die Bemessungsgrundlage ist bundesweit einheitlich geregelt. Kurz zur Erläuterung: Die Berechnung erfolgt aktuell auf Grundlage eines Einheitswertes, der aber schon total veraltet ist. Der Einheitswert wird erst mit einer Messzahl multipliziert, die nach Art des Objektes und Größe der Kommune variiert, und dann mit dem Hebesatz, den jede Stadt oder Gemeinde selbst festsetzt.

Jede Kommune bestimmt mit einem Hebesatz die tatsächliche Höhe der Steuer und sie erhebt die Steuer auch. Sie muss ja schließlich auch Baurecht schaffen und die Infrastruktur bereithalten.

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 die bisherige Regelung für verfassungswidrig erklärt. Es hat festgestellt, dass die seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr angepassten Einheitswerte für Grundstücke völlig überholt sind und zu gravierenden Ungleichbehandlungen der Immobilienbesitzer führen.

Bis Ende 2019 muss der Gesetzgeber eine verfassungsfeste Reform auf den Weg bringen. Wenn das nicht gelingt, entfällt die Steuer ersatzlos. Was dann für die Haushalte der Kommunen bedeutet, können sie sich vorstellen.

Das bedeutet: Für 35 Millionen Grundstücke in Deutschland muss die Grundsteuer bis Ende 2024 neu berechnet werden. Bis Ende 2024 deshalb, weil es eine Gnadenfrist von fünf Jahren als Übergang gibt. Denn es ist klar, dass man das System nicht von heute auf morgen umstellen kann.

Wie aber die Grundsteuer neu bemessen werden soll, darüber ist man sich noch nicht wirklich einig.

Ich möchte gar nicht auf die bisherigen Diskussionen der unterschiedlichen Fraktionen und Verbände eingehen. Aktuell liegt ein Kompromiss auf dem Tisch, den die Finanzminister der Länder und des Bundes Anfang dieses Jahres ausgehandelt haben. Die Verwaltung hat ihn in der Sitzungsvorlage zusammengefasst.

Kompromisse sind sicher in vielen Fällen gut. In diesem Fall erscheint er jedoch ein neues Bürokratie-Monster zu gebären. Allein schon beim Lesen merkt man, dass hier versucht wird, viele Wünsche und Modelle in einen Topf zu werfen. Bodenwert, durchschnittliche Nettokaltmiete und dann noch eine neue Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke sind nur einige



Schlagworte, die dort auftauchen.

Konsequenz: Die vorgeschlagenen Berechnungsmethoden sind kompliziert. Sie erfordern eine umfassende Grundlagenarbeit, denn nicht überall gibt es die nötigen Datengrundlagen. Sowohl Bodenrichtwerte als auch Nettokaltmieten liegen nicht flächendeckend vor und werden nicht regelmäßig erhoben.

Die Kommunen haben damit einen enormen Aufwand vor sich, personell und finanziell. Die vorgeschlagenen Regelungen scheinen außerdem genauso verfassungsrechtlich angreifbar zu sein wie die heutige Regelung und sind dadurch unsicher.

Viele Kommunen, Verbände und Einzelpersonen haben daher einen Aufruf gestartet und werben für eine reine Bodenwertsteuer. Die Bodenwertsteuer würde sich nach dem Bodenrichtwert orientieren. Egal ob das Grundstück bebaut ist oder nicht. Egal auch, ob die Bebauung auf dem Grundstück die zulässigen Bau-Möglichkeiten ausschöpft oder nicht.

Denn egal, ob das Grundstück bebaut ist und wie viele Personen dort leben: Es besteht ein entsprechendes Baurecht, die Erschließung und Infrastruktur ist vorhanden und muss von der Kommune vorgehalten und funktionsfähig gehalten werden.

Eine Bodenwertsteuer ist außerdem ein Anreiz, ein Grundstück mit Baurecht auch zu bebauen. In anderen Ländern, in denen es eine reine Bodenwertsteuer gibt (wie beispielsweise Dänemark) gibt es deutlich weniger brachliegende Grundstücke als in Deutschland.

Investitionen der Grundstückseigentümer dürfen nicht zu einer höheren Grundsteuer führen. Relevant sollte einzig die Option der Bebauung (das geltende Baurecht) und die Lage sein, also der Bodenrichtwert. Nicht derjenige, der investiert, soll bestraft werden, sondern der, der das Grundstück unbebaut lässt und damit die Infrastruktur der Kommune zwar aktuell nicht nutzt, aber die Kommune dennoch zwingt, sie aufrecht zu erhalten und zu sichern.

Die Bodensteuer ist damit nicht nur gerechter, sondern auch wesentlich einfacher als der aktuell vorliegende Kompromiss.

Es besteht aktuell die einzigartige Chance, eine gerechte und zeitgemäße Reform der Grundsteuer zu erlassen, die die Städte und Gemeinden bei einer zielgerichteten Stadtentwicklung unterstützt.

Auch wenn wir nicht direkt mitentscheiden können, so können wir doch mit einem Aufruf zur Unterstützung einer reinen Bodenwertsteuer die zuständigen Minister zum Nachdenken bewegen. Dies kann auch jeder Einzelne tun.

Wir möchten daher dafür werben, dass sich auch die Gemeinde Pfinztal dem Aufruf anschließt, so wie bereits z.B. Tübingen, Böblingen, Linkenheim-Hochstetten, Villingen-Schwenningen, um nur einige aus Baden-Württemberg zu nennen. Oder auch der Bund Deutscher Architekten, die Vereinigung der Stadt- Regional- und Landesplaner SRL, der Mieterbund, zahlreiche Umweltverbände und mehr. Um nicht mehr, aber auch um nicht weniger geht es in unserem Antrag.“

Für **Gemeinderat Kirchenbauer** ist klar, dass die bisherige Grundsteuerregelung reformiert werden muss, denn diese sei nicht konform mit dem Grundgesetz. Wie in der Vorlage richtig zum Ausdruck gebracht, hätten sich der Bundesfinanzminister und die Finanzminister der Länder Anfang Februar auf die künftigen Eckpunkte der neuen Regelung geeinigt. Künftig sollen der sogenannte Bodenrichtwert, das Alter des Gebäudes und die durchschnittlichen Mietkosten in die Berechnung mit einfließen. Er verweist darauf, dass die derzeitigen Hebesätze zwischen 340 und 900 Prozent schwanken. Bei 36 Mio. Grundstücken und Gebäuden in Deutschland würden die Kommunen jährlich etwa 13,5 Mrd. Euro erhalten. Dies sei eine unverzichtbare Einnahmequelle für die Kommunen. Die CDU-Fraktion halte eine Diskussion zu diesem Zeitpunkt für unnötig, man fühle sich beim Gemeindetag gut aufgehoben, der die Interessen der Kommunen vertrete. Seine Fraktion werde sich an der heutigen Abstimmung nicht beteiligen.

Gemeinderätin Elsenbusch ist der Meinung, die Gemeinde sei im Grunde nicht zuständig. Nichts desto trotz könne man gerne den Antrag diskutieren. Grundsätzlich sei man sich sicherlich darin einig, dass niemand durch die Grundsteuer benachteiligt werden sollte. Wie



das die Politik hinbekomme, werde man noch sehen. Es sollte allerdings keine allzu großen Schwankungen geben. Im Gemeinderat könnte man eventuell über den Hebesatz diskutieren und diesen eventuell so anpassen, dass eine Gerechtigkeit entsteht. Die zur Diskussion stehende Bodenwertsteuer widerspreche allerdings fundamental der Vorstellung ihrer Partei von sozialer Gerechtigkeit. Die einfache Handhabung sei der einzige Vorzug. Das Bundesverfassungsgericht habe entschieden, dass die derzeitige Form der Grundsteuer ungerecht ist und hat sie deshalb aufgehoben. Der Bundesfinanzminister und die Ländervertreter würden deshalb sicherlich jetzt eine wesentlich kompliziertere Regelung treffen. Die einfache Bodenwertsteuer sehe man allerdings nicht als gerecht an. So hätten beispielsweise die Eigentümer eines kleinen Einfamilienhauses auf einem relativ großen Grundstück im ländlichen Raum eine relativ hohe Grundsteuer zu bezahlen, während die Stadtvilla in München auf einem kleinen Grundstück deutlich weniger entrichten müsste. Dies entspreche nicht den Vorstellungen ihrer Partei in Bezug auf die soziale Gerechtigkeit. Aus diesem Grund werde man die Bodenwertsteuer nie befürworten und den Aufruf nicht unterstützen. Nicht vergessen dürfe man, dass die einzelnen Bestandteile der Grundsteuer bereits heute relativ kompliziert sind. Sie bitte vor diesem Hintergrund darum abzuwarten, was die Regierung den Gemeinden anbietet. Dann könne man immer noch diskutieren bzw. sehen, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, um das Ganze auf ein Niveau zu bringen, das in etwa dem heutigen entspricht.

Gemeinderat Dr. Rahn erklärt, der Vorschlag der Regierung liege auf dem Tisch. Das neue Modell sei allerdings noch komplizierter als das bisherige und mindestens so ungerecht wie bisher. Einfließen in die neue Regelung soll natürlich der Bodenrichtwert, was in Ordnung sei. Bei der Miete sei es aber so, dass dann derjenige bestraft würde, der günstig vermietet. Das Baujahr als Grundlage der Grundsteuer sage nicht sicher etwas über den tatsächlichen Wert eines Gebäudes aus. Weil das neue Gesetz weiterhin Ungerechtigkeiten schaffe, müsse es Änderungen für den Einzelnen geben bzw. es müsse viele einzelne Änderungen in der Grundsteuer geben. In diesem Punkt müsse er Frau Elsenbusch widersprechen. Es müsse auf jeden Fall Änderungen geben, weil nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts das jetzige Gesetz unrechtmäßig und verfassungswidrig sei. Andererseits würden die Änderungen auch nicht gravierend sein, es gehe für den Einzelnen nicht um hohe Summen. Widersprechen müsse er auch in Bezug auf das genannte Beispiel. Denn tatsächlich müsse man die Stadtvilla in München höher besteuern, was durch die Bodenwertsteuer auch erreicht wird, weil der Grundstückspreis in München wesentlich höher ist als im ländlichen Bereich. Zudem werde es in München sicherlich einen eindeutig höheren Hebesatz geben. Die Münchener würden also auf jeden Fall eine höhere Grundsteuer zahlen als die Pfinztaler. Die Gemeinden sollten sich zu Wort melden, weil die Grundsteuerreform wesentlich die Gemeinden betrifft. Je komplizierter und ungerechter die Regelung wird, desto schlechter sei dies. Die Bodenwertsteuer sei gerechter, weil es tatsächlich unterschiedliche Bodenwerte gibt und Bodenrichtwerte fast überall vorhanden sind. Es sollte nicht derjenige bestraft werden, der sein Grundstück ausnutzt und es bebaut. Vielmehr sollte es denjenigen treffen, der sein Grundstück nicht bebaut und damit dazu beiträgt, dass neue Baugebiete ausgewiesen werden sollen. Er plädiere deshalb dafür, dass von der Gemeinde Pfinztal der bundesweite Aufruf unterstützt wird.

Gemeinderätin Klingmüller kann nicht nachvollziehen, warum in München ein Grundstück billiger sein soll als in Pfinztal. Tatsächlich sei das umgekehrt der Fall, weshalb nach der Bodenwertsteuer der zu zahlende Betrag in München wesentlich höher sein wird. Bereits in Karlsruhe sei der Bodenrichtwert höher als in Pfinztal. Je mehr man auf ein Grundstück bauen dürfe, desto höher sei der Bodenrichtwert. Für die Ballungszentren werde es deshalb immer zutreffen, dass die Bodenpreise höher sind.

Gemeinderat Kunzmann vertritt die Auffassung, dass die Grünen und die ULiP mit dieser Haltung eine Entwicklung anstoßen, die sie bisher immer vehement bekämpft hätten, nämlich



dass dadurch künftig jeder Quadratmeter Grundstücksfläche zugebaut würde.

Gemeinderat Dr. Rahn erwidert, Ziel sollte es sein, die baureifen Grundstücke auch zu bebauen, damit keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden müssen.

Herr Kröner bezieht sich auf die Ankündigung der CDU-Fraktion, sich an der Abstimmung nicht beteiligen zu wollen. Das Gesetz zwingt niemand dazu, abstimmen zu müssen. Eine Verweigerung der Meinungsäußerung sei wie eine Enthaltung zu werten.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach den Antrag mit folgender Frage zur Abstimmung:
„**Wer stimmt für den Antrag von Grünen und ULiP, wonach die Gemeinde Pfinztal den bundesweiten Aufruf unterstützen soll?**“

Abstimmung: **5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, Rest keine Meinungsäußerung (9 Enthaltungen)**

9. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner berichtet von einem Gespräch mit dem Kommunalbeauftragten der Deutschen Post AG. Dieser habe darüber informiert, dass in der Filiale Berghausen keine Geschäfte der Postbank und auch keine Lotto-Annahme mehr erfolgen werden. Nach derzeitigem Stand werde die Postfiliale bestehen bleiben. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Vor-Ort-Auftrag, den die Post zu erfüllen hat.

Für **Gemeinderat Rothweiler** ist es eine Frage der Zeit, bis die Postfiliale schließt. Er gehe davon aus, dass die Post Fakten schaffen wird. Seiner Meinung nach müsste die Post rechtzeitig sagen, was sie vorhat.

10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Eisenbusch erinnert daran, dass man auf dem Areal des Bildungszentrums eine Containeranlage als Interimslösung beschlossen hat, um den Krippennotstand zu beheben. Sie habe sich damals das Zitat von Herrn Knobloch aufgeschrieben, dass das Projekt schnell zu realisieren sei und bereits im Januar 2019 stehen könnte. Sie bittet um Mitteilung, wann das Projekt realisiert sein wird.

Herr Knobloch antwortet, er gehe von der Fertigstellung in den Monaten April/Mai 2019 aus.

Gemeinderätin Eisenbusch berichtet weiter von katastrophalen Verhältnissen in der Schlossgartenschule Berghausen. Das Schulamt habe an dieser Schule keine weitere VKL-Klasse zugelassen, obwohl viele Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft die Schule besuchen. Die Lehrer/-innen müssten unter sehr schlechten Bedingungen arbeiten. Die Gemeinde sollte deshalb beim Schulamt vorstellig werden, weil eine dritte VKL-Klasse unbedingt benötigt wird.

Bürgermeisterin Bodner lässt wissen, der Nachfolger von Frau Groß werde sich am 13. März bei der Gemeinde vorstellen. Zu diesem Termin werde man sich dieses Thema vormerken. Vertreter der Fraktionen könnten gerne dazukommen.

Gemeinderätin Konstandin erinnert daran, dass man das neue Redaktionsstatut lange be-



raten hat. Es gebe darin die Regelung, dass die Fraktionen zu Angelegenheiten der Gemeinde ihre Auffassungen darlegen können. Die letzten beiden Ausgaben von Pfinztal aktuell würden allerdings Veröffentlichungen der CDU-Fraktion enthalten, die nicht den Richtlinien entsprechen. Einmal werde aus einer Vorstandssitzung der CDU berichtet, in der es um die Abfallpolitik im Landkreis geht. Im zweiten Fall sei eine gemeinsame Erklärung der CDU-Gemeindeverbände aus Pfinztal und Walzbachtal abgedruckt. Die Berichte aus den Fraktionen, die im amtlichen Teil des Amtsblattes untergebracht sind, dürften keine Erklärungen der Parteien enthalten. Sie halte die Veröffentlichung für unkorrekt und bitte um eine Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Problematik.

Ein weiterer Punkt sei der Spielplatz beim Hagwald in Kleinsteinbach. Dort sei ein neues Spielgerät hinzugekommen, das aber nach wenigen Wochen eingezäunt wurde. Sie gehe davon aus, dass dies erfolgte, weil ein Rasen eingesät wurde. Auf jeden Fall sei das neue Spielgerät bereits seit ungefähr einem halben Jahr gesperrt.

Ein dritter Punkt sei die Feststellung, dass trotz der Einführung der Tempo 30-Zone in der Bockstalstraße weiterhin gerast wird. Nach einer Karenzzeit von drei bis vier Wochen sollte man schauen, dass das zulässige Tempo eingehalten wird. Schließlich könne man noch feststellen, dass mittlerweile mit dem Neubau auf dem Grundstück Durlacher Weg 25 begonnen wurde. Von Anwohnern sei sie angesprochen worden, dass die Mauer allerdings größer und länger gebaut wird bzw. sogar widerrechtlich sein soll und es künftig keinen Zugang mehr zu den Gartengrundstücken geben wird. Sie bitte um Auskunft, ob dies durch die Gemeinde kontrolliert wird.

Herr Knobloch antwortet, zum Bauvorhaben im Durlacher Weg 25 muss es eine Baugenehmigung geben. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens ist Sache des Landratsamtes, die Gemeinde sei kein Baurechtsamt.

Gemeinderätin Schaier berichtet, derzeit würde eine Befahrung der Kanäle stattfinden. Sie habe beobachtet, dass die beauftragte Firma die Kanaldeckel sehr grob wieder auf die Öffnungen wirft und diese nicht vom Dreck befreit. Die Firma sollte auf dieses nicht sorgfältige Verhalten aufmerksam gemacht werden. Zum Spielgerät beim Hagwald könne sie mitteilen, dass die Absperrung von Mitmenschen entfernt wurde. Sie sei gedacht, damit der Rasen ungestört wachsen kann. Der angesprochene Zugang zu den Gärten im Bereich des Baugrundstücks Durlacher Weg 25 sei tatsächlich derzeit nicht benutzbar. Später soll er wie bisher wieder zur Verfügung stehen. Aus ihrer Wohnung könne sie beobachten, dass sich die angesprochene Mauer derzeit im Bau befindet und noch nicht zur Hälfte fertig gestellt ist.

11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Gehrman meldet sich zu Wort und bezieht sich auf die Beratung des Antrags der Grünen und der ULiP zur Grundsteuerreform. Aus seiner Sicht sei die Grundsteuer eine Belastungsabgabe für den Einzelnen. Steuerbar sei dies durch die Gemeinde mit den Hebesätzen. Er habe vernommen, dass die Gemeinde ihre Einnahmesituation verbessern möchte und frage sich, wie stark die Gemeinde diesem Ansinnen durch Veränderung der Hebesätze nachkommen will. Weiter beschäftige ihn die Frage, ob bei den gemeindeeigenen Grundstücken ebenfalls eine Grundsteuer fällig wird.

Herr Sturm antwortet, die Gemeinde werde auch zur Grundsteuer veranlagt. Richtig sei auch, dass die Gemeinde die Hebesätze steuern kann. Die Grundsteuer sei eine allgemeine Abgabe, die zwar den Eigentümer belastet, andererseits von der Gemeinde benötigt wird, um sich zu finanzieren.

Herr Winterstein stellt sich als Anwohner der Keplerstraße vor und will wissen, ob es Infor-



mationen zum Fortgang der Abbrucharbeiten auf dem Berckmüller-Areal gibt. Er habe auf dem Grundstück Menschen in weißen Anzügen gesehen.

Herr Knobloch klärt auf, die Abbrucharbeiten seien tatsächlich eingestellt worden. Der Grund liege darin, dass die Firma die Bodenschutzrichtlinien nicht richtig ernst genommen hat. Es habe ein Gespräch mit dem Landratsamt gegeben, über dem Berg sei die Angelegenheit noch nicht. Ihm sei bekannt, dass es in Grötzingen die gleichen Probleme mit der Firma Orpea gibt. Bei den Abbrucharbeiten müssten konkret die unterschiedlichen Stoffe selektiert werden. Die Arbeiter würden Maske und Overall tragen, was der Grund für die Beobachtungen von Herrn Winterstein sei.

Herr Günter Müller hat Fragen zur Beseitigung des Bahnübergangs in Söllingen. Im Gremium sei die Frage gestellt worden, wie gehbehinderte Menschen die Gleise überqueren könnten. Seiner Meinung nach gebe es dort genügend Platz, um einen ebenen Übergang machen zu können, der mit Sicherungsposten versehen werden muss. Auch die Realisierung eines provisorischen Bahnsteigs halte er auf der Seite in Richtung Pforzheim für möglich. Er sei der Meinung, dass die Haltestelle „Bahnhof Söllingen“ nicht außer Betrieb genommen werden muss. Die Gemeinde müsse nur genügend Druck auf die Bahn ausüben.

Bürgermeisterin Bodner beendet daraufhin die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderätin Schaier

Roland Härer

Gemeinderätin Schneider